

nicht den Hauptfakt betreffen, sondern nur einzelne Umstände. Angenommen, den Untersuchungsführer interessiert ein Gespräch, das eine bestimmte Person geführt hat. Dem Zeugen werden aus den Aussagen nicht die Auszüge über den Inhalt des Gesprächs, sondern über Zeit und Ort der Begegnung vorgelegt. Das genügt meist völlig, um dem Zeugen das ganze Gespräch in Erinnerung zu bringen.

Ein weiteres Mittel, dem Zeugen zu helfen, sich bestimmte Ereignisse ins Gedächtnis zurückzurufen, besteht in der Vernehmung des Zeugen am Ort des Geschehens.²⁸⁾ Manchmal trägt das auch zu einer richtigen Beurteilung der Zeugenaussagen in der Gesamtheit mit allen anderen in der Sache vorhandenen Beweisen bei. Bei der Vernehmung am Ort des Geschehens wird der Zeuge aufgefordert, ausführliche Aussagen zu machen und dabei zu zeigen, wo etwas geschah, z. B., wo sich jemand befand, und zwar vor dem Ereignis, während des Geschehens und danach, in welcher Lage sich diese oder jene Gegenstände befanden, in welcher Weise sie verändert, wohin sie gestellt oder von wo sie weggenommen wurden. Eine solche Präzisierung gestattet dem Untersuchungsführer, sich die freie Darstellung des Zeugen besser klarzumachen und sie ausführlicher im Vernehmungsprotokoll wiederzugeben.

Durch die Vernehmung am Tatort nimmt der Zeuge diesen Ort ein zweites Mal wahr, so daß er in seinem Bewußtsein auf Grund der Assoziation die früheren Wahrnehmungen, Gefühle und Handlungen wieder aufleben lassen kann. Somit fördert diese Vernehmung die Erinnerung an verschiedene zusätzliche Details und Umstände und ermöglicht es dem Zeugen, ausführlichere, genauere und zuverlässigere Aussagen zu machen.

Die Vernehmung des Zeugen am Tatort begünstigt also nicht nur die maximale Präzisierung seiner Aussagen, sondern sie trägt auch zu ihrer Ergänzung durch neue Umstände bei. Als Beispiel für eine am Tatort durchgeführte Zeugenvernehmung mag noch einmal der bereits angeführte Fall der Vernehmung des Taxichauffeurs dienen, der die Bürgerin mit dem Koffer, in dem die Leichenteile entdeckt wurden, zum Bahnhof fuhr. Der Chauffeur erinnerte sich an die Straße, in der die Bürgerin mit dem Koffer einstieg, nicht aber an die Hausnummer. Als sich jedoch der Untersuchungsführer mit dem Chauffeur in die bezeichnete Straße begab, erfuhr er auch das Haus, da sich gerade an diesem ein Briefkasten befand, was dem Zeugen aber erst an Ort und Stelle einfiel.

Wenn am Ort des Geschehens mehrere Zeugen befragt werden, so wird jeder in Abwesenheit der anderen vernommen, und die Einzelheiten der Aussagen, die den Ort des Geschehens betreffen, müssen in einer Skizze

28) vgl. die Arbeit von Wassiljew / Stepitschew am Ende dieses Bandes — St.